

Aus dem Zentralvorstand SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Zentralvorstand SVW

An der letzten Sitzung 1975 des Zentralvorstandes nahmen auch jene Sektionspräsidenten teil, welche dem ZV nicht angehören. Im Vordergrund der Verhandlungen standen der Entwurf des Darlehensvertrages für den Fonds de roulement und die damit notwendig gewordene Änderung der Verbandsstatuten.

Fonds de roulement

Mit Genugtuung nahmen die Sitzungsteilnehmer davon Kenntnis, dass unsere jahrelangen Bemühungen um die Erhöhung der dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel von Fr. 200 000.-, die der Bundesrat dem Verband 1921 zugestimmt hatte, endlich zu einem Erfolg führten. Die Möglichkeit hierzu sind dank dem neuen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz gegeben und ermöglichten dem Bundesamt für Wohnungswesen, unseren Fondsbeitrag auf 2 Mio. Franken zu erhöhen.

Der vorliegende Entwurf für den Darlehensvertrag wurde eingehend diskutiert und einstimmig genehmigt. Die dem Fonds de roulement nun zur Verfügung stehenden Mittel von 2 Mio. Franken ge-

ben uns die Möglichkeit der Darlehensgewährung nicht nur für Neuüberbauungen, sondern auch für die Sanierung von Altwohnungen. Sicher ist, dass diese Mittel trotz der veränderten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht lange brach liegen, sondern rasch eingesetzt werden. Der Zentralvorstand wird sich bereits in Bälde mit einem entsprechenden Reglement für die Anforderungen, welche für eine Darlehensgewährung gestellt werden, zu befassen haben.

Statutenänderung

Zu den Voraussetzungen für eine Erhöhung der dem Fonds de roulement zur Verfügung stehenden Mittel durch den Bund gehört die Anpassung der Statuten an die Richtlinien für die Förderung von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Eine vom Zentralvorstand eingesetzte Kommission hat sich unter dem Vorsitz von F. von Gunten, Biel, an mehreren Sitzungen mit einem von Dr. H. Borschberg, Zürich, erarbeiteten Statutenentwurf befasst und bereinigt. Eingehend befasste sich der Zentralvorstand mit dem vorgelegten Statutenentwurf und hat diesem abschliessend einstimmig zugestimmt. Noch wird sich nun eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Ver-

bandes, welche voraussichtlich am 24. April 1976 durchgeführt wird, mit dieser Änderung unserer Verbandsstatuten zu befassen haben.

Solidaritätsfonds

Für die Erstellung eines Wohnhochhauses in Delémont, beinhaltend 40 Wohnungen, durch die Société coopérative immobilière syndical Delémont, bewilligte der Zentralvorstand aus dem Solidaritätsfonds ein Darlehen von Fr. 100 000.-.

Weitere Gesuche, welche als Überbrückungsmassnahme gewertet werden mussten, bedingten einen Grundsatzentscheid des Zentralvorstandes. Dieser stellte hiezu fest, dass die Bedingungen für eine Darlehensgewährung in einem Reglement festgelegt sind und wir uns daran halten müssen. Die Darlehensgewährung erfolgt auch in Zukunft mit der notwendigen Vorsicht und Verantwortung gegenüber all jenen, die Jahr für Jahr helfen, Solidaritätsfonds zu öffnen.

Abschliessend befasste sich der Zentralvorstand noch mit einigen verbandsinternen Problemen, wobei deutlich hervorgehoben wurde, dass der gemeinnützige Wohnungsbau, trotz den veränderten Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt, auch in Zukunft seine Aufgabe zu erfüllen haben wird. kz

Coop informiert

Mümliswil: Ein neuer Konferenz- und Tagungsort.

Sie planen Kurse, Tagungen, Vereinsversammlungen, Konferenzen usw?

Sie suchen die dazu geeigneten Orte und Räumlichkeiten?

Sie haben kein unbegrenztes Budget zur Verfügung?

Dann haben wir einen Vorschlag:

Das Bildungs- und Ferienhaus des Coop Frauenbundes Schweiz (CFB) in Mümliswil (SO).

Es liegt sehr zentral – nahe der Autobahnausfahrt Oensingen/Balsthal, ca. 30 Autobahn-Minuten von Bern, Basel und Zürich entfernt. Die Lage ist auch schön – 650 m über Meer, an einem nach Süden abfallenden Berghang der Passwangkette, mit unwahrscheinlich schönem Blick nach Ost, Süd und West. Die zweigeschossige Anlage präsentiert sich in der Art eines Juragehöftes.

Im Pensions-Preis von Fr. 34.– pro Person und Tag sind inbegriffen: Vollpension; Unterkunft in Doppelzimmern, alle mit fließendem Kalt- und Warmwasser, (Einzelzimmer Fr. 40.–); Douchen zur freien Verfügung; die Benützung des Schulungsraumes mit 30 Plätzen, der individuell eingerichtet werden kann und über 1 Lichtraumprojektor, 1 weisse Magnetwand, 1 Fernsehapparat, 1 Tf.-Rundspruch, 1 Diaprojektor sowie auf Voranmeldung 1 Video-Anlage verfügt; ein

Aufenthalts- und Diskussionsraum mit 30 Plätzen und ein Essraum mit 30 Plätzen, der auch als Diskussionsraum benützt werden kann.

Selbstverständlich ist das Bildungs- und Ferienhaus auch mit der Bahn erreichbar. Gäste, die mit der SBB kommen, werden auf Wunsch mit dem hauseigenen VW-Bus in Balsthal von uns abgeholt.

Weitere Auskünfte: Wenn Sie gerne Näheres erfahren möchten über freie Termine, das Kursprogramm und die weitere Tätigkeit des Coop Frauenbundes Schweiz, wenden Sie sich bitte an Fräulein Christine Ryffel, Zentralsekretärin Coop Frauenbund Schweiz, Tel. 061/35 50 50. Oder senden Sie uns den untenstehenden Coupon.

Coupon

- Ich möchte gerne mehr über das Bildungs- und Ferienhaus CFB wissen.
 Ich möchte die Dokumentation über den CFB erhalten.

Name, Vorname: _____

Firma (oder Verein): _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Coupon einsenden an: Fräulein Christine Ryffel, Zentralsekretärin, COOP FRAUBUND SCHWEIZ, Postfach 1285, 4002 Basel.

Coop-denn heute zählt doch, was man zahlt!



130.003.8